

3. Bescheinigung über durchgeführte Prüfungshandlungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist aus den Büchern des Vereins richtig entwickelt worden. Bei unserer Prüfung der Buchführung und der Unterlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Wir erteilen zu dem Abschluss folgende Bescheinigung:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung der Bücher und Schriften des NEUES LEBEN e. V. und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Jahresrechnung 2023 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Soweit wir feststellen konnten, sind die von der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, der Deutschen Evangelischen Allianz und dem Netzwerk-m herausgegebenen Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln in der Fassung vom 1. Dezember 2018 eingehalten worden.“

Aßlar, den 05. April 2024



ETL Steuerkanzlei Aßlar GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Kerstin Risch
Steuerberaterin